



Benutzungsordnung für den PC-Pool

am Institut für Medizinische Statistik, Informatik und Epidemiologie
der Universität zu Köln (IMSIE)

Stand: 11.08.1998 (Aktualisierung: 01.04.2015)

1 Nutzungsberechtigung und Genehmigungsverfahren

Nutzungsberechtigt sind alle Angehörigen der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln (Studenten/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Professoren/innen oder sonstige Bedienstete), im folgenden "Benutzer" (männliche wie weibliche) genannt.

Die Genehmigung für die Nutzung des PC-Pools muss im Sekretariat des IMSIE mittels eines dafür vorgesehenen Formulars beantragt werden (Benutzungsgenehmigung). Durch diesen Antrag wird schriftlich erklärt, dass die hier aufgeführte Benutzungsordnung für den PC-Pool am IMSIE zur Kenntnis genommen wurde und die Bestimmungen eingehalten werden.

Der Benutzer erhält daraufhin einen **Benutzernamen** und ein **provisorisches Passwort**.

Das vorgegebene vorläufige Passwort ist alsbald durch ein individuell gewähltes zu ersetzen; dieses ist **geheim zu halten!**

Die Benutzung der Geräte des PC-Pools und der Software kann ausschließlich für Projekte beantragt werden, die in direktem Zusammenhang mit Lehre/Forschung oder Krankenversorgung an der Universität zu Köln stehen. Aufgrund des o. g. Antrags wird dem Antragsteller/der Antragstellerin vom IMSIE ein Benutzerausweis ausgestellt. Dieser Ausweis kann jederzeit wieder eingezogen werden. Für diesen Benutzerausweis ist bei Antragstellung ein Lichtbild beizulegen.

Ohne **gültigen** Ausweis ist ein Arbeiten am PC-Pool des IMSIE nicht zulässig.

Beim Arbeiten an den PCs ist dieser Ausweis offen zu platzieren bzw. auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Benutzungsgenehmigung ist persönlich, d. h. der Benutzer darf keiner weiteren Person ("Gast") erlauben, mit seiner Kennung den PC-Pool zu nutzen.

Die mit der Genehmigung eingerichteten Benutzerkonten haben in der Regel eine Gültigkeit von **einem Jahr**. Danach muss vom Benutzer selbständig eine Verlängerung der Benutzungsgenehmigung beantragt werden. Es besteht kein Recht auf automatische Verlängerung der Benutzungsgenehmigung gegenüber dem IMSIE, so dass die Genehmigung der Verlängerung im Einzelfall erneut überprüft werden kann.

2 Zuständigkeiten und Beratung

Die Benutzer werden von Mitarbeitern des IMSIE in Fragen der Benutzung des Pools und der verfügbaren Software beraten und betreut. Für spezielle Anwenderprogramme (wie SPSS, Microsoft-Word, EndNote u. a.) sind von bestimmten Mitarbeitern "Sprechstunden" eingerichtet (vgl. auch Abs. 3).

Jede Haftung bezüglich der technischen Zuverlässigkeit der Geräte sowie der Funktion der zur Verfügung gestellten Software ist ausgeschlossen. Es können daher auch keine Garantien für Terminarbeiten gegeben werden.

3 Informationswesen

Den Informationstafeln am Eingang des Instituts sowie dem Stundenplan an der Tür des PC-Pools sind die wichtigsten Mitteilungen zu Kursen und Terminen zu entnehmen. Die Benutzer sind angehalten, sich über aktuelle Hinweise zu informieren und diese zu befolgen.

Als Informationsmedium steht den Benutzern auch die Homepage des IMSIE zur Verfügung. Diese lässt sich über den auf den Rechnern installierten Internet-Browser aufrufen und hat die URL:

<http://imsieweb.uni-koeln.de/>

Hier finden sich auch Informationen zu den von den Mitarbeitern des IMSIE eingerichteten "Sprechstunden", weitere evtl. nur temporär geltende Betriebsregelungen und andere Ankündigungen.

Daneben können im PC-Raum Handbücher zu verschiedenen Themen eingesehen werden. Diese Handbücher können nicht ausgeliehen und dürfen daher auch nicht aus dem PC-Raum entfernt werden. Sie sind sorgfältig zu behandeln.

4 Benutzung von Geräten

Jeder Benutzer des PC-Pools am IMSIE ist verpflichtet, sämtliche vom IMSIE zur Verfügung gestellten Geräte sorgfältig zu behandeln. Falls an einem Gerät Störungen auftreten oder ein Gerät nicht funktioniert, sollte unverzüglich eine der unter Abschnitt 13 genannten Personen verständigt werden. Eigene Reparaturversuche sind auf jeden Fall zu unterlassen.

Beachten Sie bitte, dass Tastaturen, Rechner und insbesondere die Bildschirme keine Ablagen für Akten, Garderobe etc. sind. Durch auftretende Hitzestaus können die Geräte irreversibel Schaden nehmen.

Die Mitnahme von Speisen und Getränken bzw. deren Verzehr innerhalb des PC-Pools ist nicht gestattet.

5 Benutzung von Software, geltende Bestimmungen zum Rechtsschutz für Software

Sämtliche vom IMSIE zur Verfügung gestellte Software darf wie in Abschnitt 1 bereits erwähnt ausschließlich für die in 1 genannten Zwecke an der Universität zu Köln benutzt werden. Anderweitige Nutzung, insbesondere die kommerzielle, ist untersagt.

Aufgrund der zwischen dem IMSIE/der Universität und den Lizenzgebern abgeschlossenen Verträge ergeben sich für alle Benutzer folgende Verpflichtungen:

Durch die Neufassung des Urheberrechtsgesetzes sind nunmehr Programme für die Datenverarbeitung gesetzlich geschützt. Den gleichen Schutz genießen die Dokumentationen.

Die Betriebs-, Übersetzungs- und Anwendungssoftware der im IMSIE aufgestellten Rechner darf aufgrund der zwischen dem IMSIE/der Universität und den Lizenzgebern geschlossenen Vereinbarungen nur auf den in diesen Vereinbarungen genannten Rechenanlagen betrieben werden.

Die Anfertigung von Kopien für andere Rechenanlagen oder sonstige Zwecke widerspricht den urheberrechtlichen Bestimmungen und den Lizenzverträgen, die vom IMSIE/der Universität eingegangen wurden. Die zur Verfügung stehende Software unterliegt dem Vervielfältigungsverbot des Urheberrechtsschutzes. Jedes Kopieren der Programme ist rechtswidrig.

Die Weitergabe der Software an Dritte in jeglicher Form (Leihe, Verkauf, Vermietung) ist unzulässig. Das Verbreitungsrecht der Software verbleibt beim Urheber. Eine Weitergabe der Programme stellt eine rechtswidrige Verbreitung dar.

Auf die sich aus einem Verstoß gegen die genannten Vorschriften ergebenden Rechtsfolgen wird ausdrücklich hingewiesen. Eine Verletzung des Urheberrechts macht, sowohl nach den Bestimmungen des Urheberrechts als auch des Zivilrechts, schadenersatzpflichtig. Darüber hinaus wird sie strafrechtlich mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe verfolgt. Daneben kommt eine Verurteilung wegen Diebstahls, Unterschlagung und Untreue in Betracht, wenn auf Datenträger (Diskette, USB-Sticks, CD-ROM etc.) gespeicherte Software mitgenommen wird.

Jedes Kopieren fremder Software auf Rechenanlagen der Universität ist i. d. R. ebenfalls unzulässig. Das Anfertigen sogenannter Raubkopien zieht genau wie das anschließende Verbreiten solcher Kopien die genannten Rechtsfolgen nach sich.

6 Öffnungszeiten, Belegung und Reservierung von Geräten

Die Kernöffnungszeiten des IMSIE sind werktags (Montag bis Freitag) von 9 Uhr bis 15 Uhr, falls nicht anders durch Aushang an den Informationstafeln bekanntgegeben. Arbeitsmöglichkeiten bestehen oft auch außerhalb dieser Zeiten, Einzelheiten können bei den Mitarbeitern des IMSIE erfragt werden.

Der allgemeine Zugang zu den Computern kann durch Wartungsarbeiten oder Kursveranstaltungen eingeschränkt sein. Über Termine der Kursveranstaltungen geben die Informationstafeln am Eingang des Instituts, der Stundenplan an der Eingangstür zum PC-Raum und das Intranet des IMSIE (vgl. Punkt 3) Auskunft.

Die Reservierung von Geräten ist bis auf Weiteres nicht möglich.

7 Speicherung von Daten

Das Speichern von Daten auf einer Festplatte des Servers ist erlaubt, allerdings nur auf Risiko des Benutzers. Jedem Benutzer steht mit der Anmeldung am Computer (Login) ein Laufwerk H: zur Verfügung. Dort findet er ein Unterverzeichnis, welches gleichlautend zum eigenen Benutzernamen ist. Alle Daten sollten unbedingt nur im dafür vorgesehenen Unterverzeichnis auf der Festplatte

H:\BenutzerName

abgelegt werden.

Die Daten sind hier vor dem Zugriff Dritter in der Regel geschützt. Den Ansprüchen des Datenschutzgesetzes muss der Benutzer allerdings selbst gerecht werden. Insbesondere personenbezogene Daten dürfen auf den PCs nicht gespeichert werden. Das IMSIE übernimmt für Verstöße gegen das Datenschutzgesetz oder damit verbundene Gesetze oder Pflichten (z.B. ärztliche Schweigepflicht u. ä.) keinerlei Verantwortung.

Nach Ablauf der Gültigkeit des Benutzerkontos behält sich das IMSIE vor, die Daten nach angemessener Frist und ohne Vorwarnung zu löschen. Der Benutzer hat also rechtzeitig selber dafür Sorge zu tragen, dass seine Daten gesichert sind/werden, bzw. dass die Gültigkeit seines Benutzerkontos verlängert wird.

8 Benutzung von mitgebrachten Programmen

Die Benutzung von Programmen, die (per Diskette, USB-Stick oder CD-ROM) mitgebracht oder vom Netz geladen werden, ist strengstens untersagt. Hierzu zählt auch die Installation oder Ausführung eigener Programme. Ausgenommen hiervon sind nur Programme, die in direktem Zusammenhang mit Programmierkursen des IMSIE stehen.

Zu widerhandlung gegen diese Regelung kann den sofortigen Entzug der Benutzergenehmigung zur Folge haben. Davon unberührt sind eventuelle Schadenersatzansprüche des IMSIE gegen den Benutzer.

9 Benutzung von Druckern

Dem Benutzer des PC-Pools stehen für Druckaufträge geringen Umfangs Drucker zur Verfügung. Der Ausdruck über diesen / diese Drucker sollte im Wesentlichen nur für endgültige Druckvorlagen verwendet werden.

Befindet sich kein Papier im Drucker, ist dies einem Mitarbeiter des IMSIE zu melden. Es ist nicht gestattet, bereits einseitig bedrucktes Papier nochmals auf der zweiten Seite zu bedrucken. Nur vom IMSIE bereitgestelltes Papier darf Verwendung finden.

Zurzeit werden keine Kosten für die Benutzung erhoben. Das IMSIE behält sich vor, dies in Zukunft zu ändern. Insbesondere wird dieses geschehen, wenn die missbräuchliche Nutzung der Druckmöglichkeit festgestellt wird.

10 Behinderung anderer Benutzer

Jeder Benutzer ist angehalten, so zu arbeiten, dass er keinen anderen behindert. Hierzu gehört z.B. das Vermeiden unnötig langer Druckausgaben (bzw. das Verlegen in Zeiten schwachen Betriebs), sowie das Vermeiden von Lärm.

11 Fundsachen

Fundsachen (Kleidung, Datenträger, bedrucktes Papier) haben unverzüglich im Geschäftszimmer oder bei einem der u. a. Mitarbeiter hinterlegt zu werden. Der Inhalt von gefundenen Datenträgern und bedrucktem Papier darf in keiner Weise weiterverwendet werden.

12 Missbrauch und Nichtbeachtung von Regelungen

Im Falle von Missbrauch (vgl. Abs. 1 und 5) der Benutzungsgenehmigung und des Benutzerausweises oder im Falle von Verstößen gegenüber Betriebsregelungen (vgl. Abs. 1, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11) behält sich das IMSIE vor:

die Benutzungsgenehmigung ganz oder auf Zeit zu widerrufen und den Benutzerausweis zu entziehen,

die Angelegenheit an die Hochschulverwaltung weiterzuleiten,

zivilrechtliche Maßnahmen (wie Regressansprüche) selbst oder durch die Hochschulverwaltung in die Wege zu leiten.

13 Poolbetreuung

Zuständig für die Poolbetreuung sind folgende Mitarbeiter des IMSIE:

Name	Raum	Telefon
Dr. Adam Jesch	Raum 06	Tel. (0221) 478-6505

14 Teilnichtigkeitserklärung

Das Außerkraftsetzen eines einzelnen Abschnittes dieser Betriebsregelung belässt die übrigen Ausführungen unberührt und führt nicht dazu, dass die Betriebsregelung insgesamt ungültig ist.

© Institut für Medizinische Statistik, Informatik und Epidemiologie der Universität zu Köln (IMSIE)

Letzte Änderung 2015-04-01

Adam.Jesch@uni-koeln.de